



Ortsgemeinde	Fisch	Ortslage	Fisch	Code	FIS_01	Kennzeichnung	<b>1</b>
Bereich	Am Brunnen/ Kapellenstraße/ NBG In der Laach						
Problemstellung	Bei der Planung von neuen Baugebieten ist es ratsam, die Belange der Starkregenvorsorge mit zu betrachten, analog bzw. ergänzend zu den üblichen Anforderungen an die Planung in Überschwemmungsgebieten im Bereich von Flüssen und Gewässern.						
Zielsetzung	<p>Bei der Planung des Neubaugebietes In der Laach, der Erschließung sowie der Entwässerung sind die Auswirkungen von Starkregen zu berücksichtigen und eine bestmögliche Bewirtschaftung auch von stärkeren als den herkömmlichen Bemessungsereignissen vorzusehen. Bei der Überplanung des Maßnahmenbereiches sind die bereits bekannten Fließwege nach Starkregen und die Bereiche potenzieller Abflusskonzentrationen zu beachten, um die Überflutungsgefährdung für die zukünftige Bebauung bereits so gering wie möglich zu halten.</p> <p>Beim Straßenausbau der Straße Am Brunnen soll die Wasserführung im Starkregenfall mit bedacht und die bauliche Umsetzung auf diese angepasst werden. Durch entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung sowie durch Anlage eines negativen Dachprofils können ggf. potenziell kritische Bereiche entschärft und durch Starkregenabfluss gefährdete Gebäude entlastet werden.</p>						

Maßnahmen	Beschreibung	Zuständigkeit	Umsetzung
	Bei Straßenausbau der Kapellenstraße und der Straße Am Brunnen ggf. Anlage eines negativen Dachprofils zur Herstellung einer Wasserführung im Straßenraum sowie Herstellung eines Notabflussweges	Straßenbaulastträger	langfristig
	Überprüfung notwendiger Maßnahmen der privaten Eigenvorsorge gegen Starkregenabfluss und Kanalarückstau	Anlieger	kurzfristig
	Berücksichtigung der Hochwasser- und Starkregenvorsorge bei der Erschließungs- und Entwässerungs- sowie der Bebauungsplanung des Baugebietes In der Laach: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Wasserführung bei Starkregen</li> <li>• Freihaltung bzw. Herrichtung von bekannten und potenziellen Abflusskorridoren</li> <li>• Berücksichtigung von Notabflusswegen</li> </ul>	OG/ externes Fachbüro	kurzfristig





Ortsgemeinde	Fisch	Ortslage	Fisch	Code	FIS_02	Kennzeichnung	2
Bereich	Im Asbüsch						
Problemstellung	<p>Wild abfließendes Wasser aus den Wiesen und Feldern, hinter den Häusern im Bereich Asbüsch 11, lief nach Starkregen auf die Terrasse und in das Wohngebäude. Die Feuerwehr zog damals sofort einen Graben um das Haus, um das Wasser zu führen und abzuleiten. Der Graben ist nach wie vor funktionsfähig.</p> <p>Im Baugebiet Asbüsch besteht zwischen den Grundstücken eine Entwässerungsmulde zur Ableitung von Oberflächenwasser, die nicht ausreichend unterhalten ist und zum Teil durch die Anlieger mitbenutzt wird.</p>						
Zielsetzung	<p>Geklärt und festgelegt werden soll, wer zuständig für die Unterhaltung der Entwässerungseinrichtung ist und in welcher Form sowie in welchen zeitlichen Abständen die Unterhaltung durchgeführt werden soll, u.a. ist der Abfluss in die Verrohrung unter der Straße nicht mehr sichergestellt. Die Verbesserung der Außengebietsentwässerung durch den offenen Graben im Bereich Asbüsch 11 soll bei Bedarf erweitert werden. Auch hier ist festzuhalten, wer die Unterhaltung der Gräben durchführt. Die potenziell durch Starkregenabfluss gefährdeten Objekte müssen zusätzlich im Rahmen der Eigenvorsorge durch die jeweiligen Betroffenen gegen eindringendes Hochwasser gesichert werden.</p>						

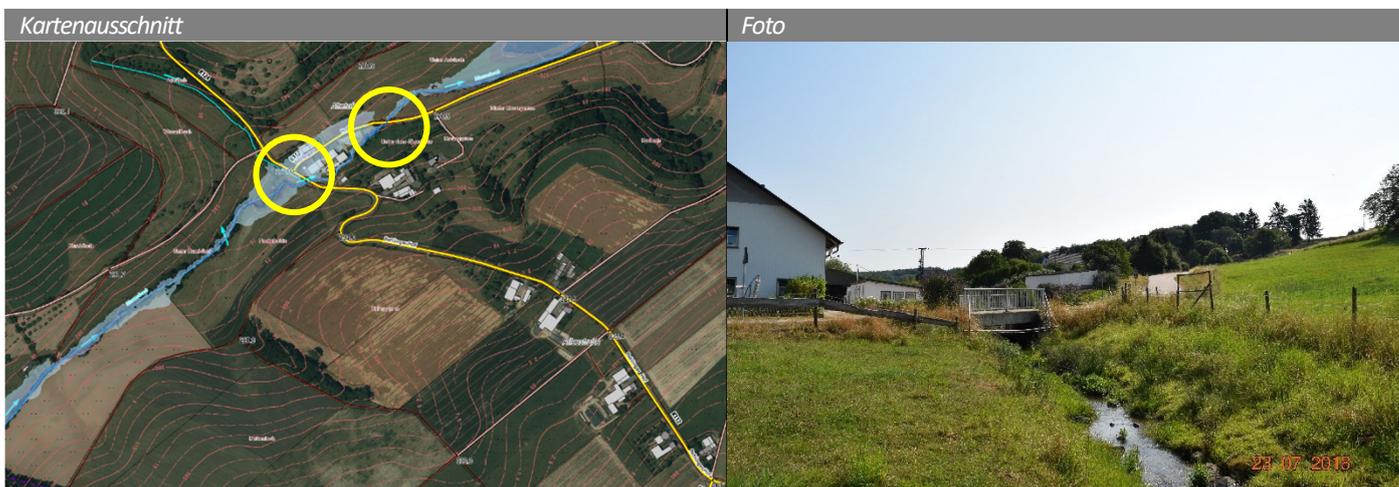
Maßnahmen	Beschreibung	Zuständigkeit	Umsetzung
	Optimierung der Außengebietsentwässerung durch die Anlage von Fanggräben hinter den Gebäuden im Bereich Im Asbüsch 11	OG	kurzfristig
	Klärung der Zuständigkeit zur Unterhaltung der Entwässerungsmulde im Baugebiet Asbüsch	OG/ VG/ VG-Werke	kurzfristig
	Herstellung eines funktionsfähigen Abflusses in die Verrohrung, Unterhaltung der Entwässerungsmulde im Neubaugebiet Im Asbüsch	gemäß Klärung	kurzfristig, regelmäßig
	Freihaltung der Entwässerungsmulde von Lagerungen und intensiver Nutzung	Anlieger	dauerhaft
	Erhöhung der privaten Eigenvorsorge gegen den Eintritt von Oberflächenwasser in die Gebäude	Betroffene	kurzfristig





Ortsgemeinde	Fisch	Ortslugel	Fisch	Code	FIS_03	Kennzeichnung	3
Bereich	Mannebach am Rehlinger Hof						
Problemstellung	Der Rehlinger Hof liegt im direkten Überschwemmungsbereich des Mannebaches. Gebäude, Straßen und Hofflächen sind regelmäßig von Hochwasser betroffen. Zudem werden der Mannbach sowie der gesamte Gefahrenbereich durch die Entwässerung der beiden Kreisstraßen und ein entlang der K 124 fließendes Seitengewässer beaufschlagt.						
Zielsetzung	Verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserabflusses sind notwendig, um die Hochwassergefahr zu reduzieren. Dazu gehört auch die Eigenvorsorge der betroffenen Anlieger.						

Maßnahmen	Beschreibung	Zuständigkeit	Umsetzung
	Herstellung einer Notwasserableitung am Brückenbauwerk der K112 westlich der Hofgebäude zur direkten Ableitung von übertretendem Wasser zurück in das Gewässer und zur Vermeidung eines Wasserabflusses in die Gebäude	OG/ Straßenbau- lastträger/ Grundstücks- eigentümer	mittelfristig
	Schaffung bzw. Erweiterung von Retentionsraum am Mannebach vor Querung der K 112, zur Vermeidung eines Rückstaus am Durchlass und eines Übertretens des Wassers auf die Straße	VG	mittelfristig
	Verbesserung der hydraulischen Defizite am Brückenbauwerk der K 112 östlich des Rehlinger Hofes über den Mannebach: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rückschnitt oder Entfernung der Weiden vor der Brücke</li> <li>• Entfernung des abgelagerten Geschiebes</li> <li>• Verbesserung des Einströmwinkels zur Vermeidung von Erosion in den Böschungsbereichen</li> <li>• Reinigung des Auslassbereiches, intensive Unterhaltung des Gewässerbereiches, Entfernung einer bestehenden Berme zur Verbesserung des Abflusses hinter der Brücke</li> <li>• Entfernung des Kulturwehres am Gewässer</li> </ul>	VG	kurzfristig
	Vermeidung von Viehtritterosion in den Böschungsbereichen durch Rücknahme der Nutzung von der Böschungskante	Flächennutzer	kurzfristig
	Optimierung der RÜB im Kreuzungsbereich K 112/ K 124	VG-Werke	mittelfristig
	Schaffung von Rückhalt vor Mündung des Seitengewässers entlang der K 124 in den Mannebach	VG/ OG	kurzfristig
	Erhöhung der privaten Hochwasservorsorge	Betroffene	kurzfristig





<i>Ortsgemeinde</i>	<b>Fisch</b>	<i>Ortslage</i> Fisch	<i>Code</i> FIS_04	<i>Kennzeichnung</i>	<b>4</b>
<i>Bereich</i>	<b>K 112 entlang des Mannebaches</b>				
<i>Problemstellung</i>	<p>Entlang der Kreisstraße 112 wurde nach Durchführung von Unterhaltungsarbeiten und dem Rückschnitt des straßenbegleitenden Bewuchses dieser in der Gewässerböschung entsorgt/ liegen gelassen. Dies stellt eine Hochwassergefährdung für die unterhalb liegende Ortschaft sowie für die Kreisstraße selbst dar, wenn das bei hoher Wasserführung transportierte Geäst an Durchlässen verklaut, Wasser zurückstaut und dieses unkontrolliert ausuferet. Ebenso behindert der dicht an das Gewässer gebaute Weidezaun den Abfluss, auch hier kann es durch transportiertes Material zu Verkläunungen kommen.</p>				
<i>Zielsetzung</i>	<p>Zukünftig ist die Böschung von Lagerungen und Schnittgut freizuhalten. Der Zaun sollte durch den Flächeneigentümer nach hinten versetzt werden.                  Darüber hinaus ist entlang des Gewässers im Rahmen einer regelmäßigen und gezielten Gewässerunterhaltung der Zustand zu prüfen. Durch Aufstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes sollen Bereiche und entsprechende Maßnahmen für die einzelnen Gewässerabschnitte festgelegt werden, sodass die Gewässerunterhaltung gezielt – auch im Sinne der Hochwasservorsorge – durchgeführt wird.</p>				

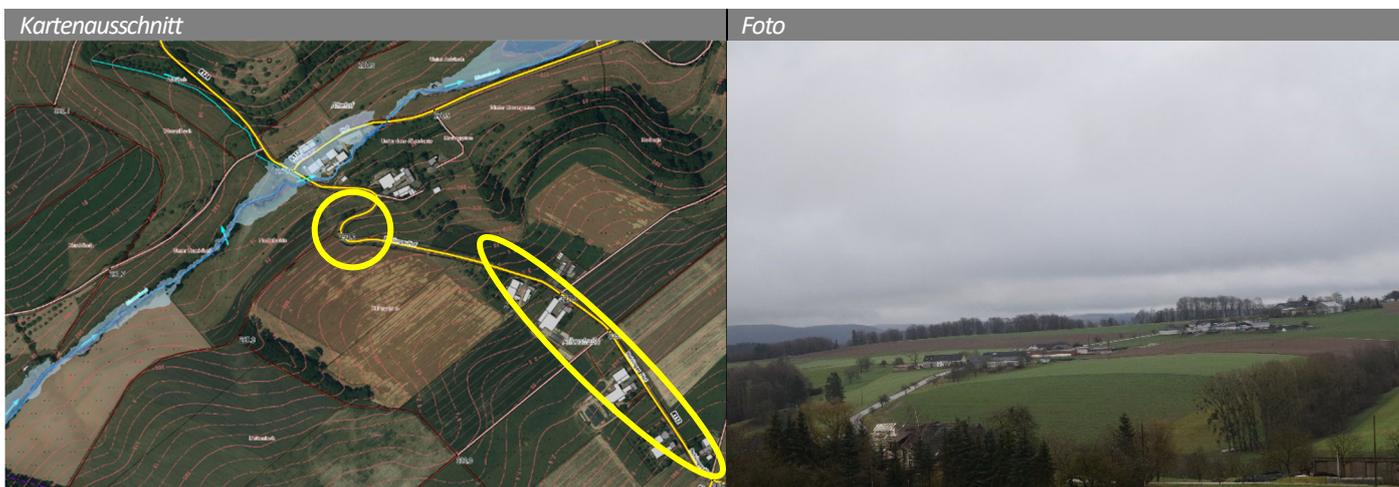
<i>Maßnahmen</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
	Entfernung des Schnittguts aus dem Gewässerabflussbereich nach Rückschnitt des straßenbegleitenden Bewuchses	LBM	regelmäßig
	Entfernung des bestehenden Weidezauns von Böschungsoberkante	Grundstückseigentümer	kurzfristig
	Aufstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für den Mannebach	VG	kurzfristig





<i>Ortsgemeinde</i>	<b>Fisch</b>	<i>Ortslage</i>	Fisch	<i>Code</i>	FIS_05	<i>Kennzeichnung</i>	<b>5</b>
<i>Bereich</i>	<b>K 122/ Alleestraße</b>						
<i>Problemstellung</i>	<p>Im Zuge des Straßenausbaus der K 122 wurde ein Entwässerungsgraben sowie ein Einlassbauwerk mit Rost zur Ableitung in den Mannebach gebaut. Der Graben wurde keilförmig und etwas zu steil angelegt, dadurch kommt es bei Wasserfluss zu Aufwirbelungen der eingelegten Steine, die sich am Einlassrost festsetzen. Das Rost selbst ist ebenfalls zu kurz und steil angelegt, sodass sich die angespülten Steine nicht über das Rost schieben können, wie sie es bei einem deutlich flacher und länger gezogenen Rost tun könnten. Auch einen Notüberlauf für das Wasser in den Kanal gibt es nicht. Unter dem Rost befindet sich ein Absetzbecken, welches durch den LBM regelmäßig gereinigt und unterhalten werden muss.</p> <p>Im Bereich der Bebauung der Alleestraße kommt es zu Wasserabfluss von der Straße in die Hof- und Grundstücksflächen. Beim Straßenausbau wurde die Straße nach Aussage der OG höher gelegt und Drainagen zwischen den Parzellen wurden gekappt. Ein Entwässerungsgraben samt Wasserführung, wie sie er weiter oberhalb noch angelegt wurde, besteht hier nicht.</p>						
<i>Zielsetzung</i>	<p>Die Straßenentwässerung und Wasserführung im Bereich der Alleestraße sowie unterhalb im Kurvenbereich der Kreisstraße, oberhalb des Rehlinger Hofes sollte überarbeitet werden, um die Gefährdung durch Wasserabfluss von der Straße in die Privatgrundstücke zu reduzieren.</p>						

<i>Maßnahmen</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
	<p>Verbesserung der Straßenentwässerung und Wasserführung an der K 112 im Bereich Alleestraße:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermeidung von Wasserabfluss in die privaten Grundstücke</li> <li>• Herstellung einer Notwasserableitung entlang der Straße, ggf. Weiterführung eines bestehenden Entwässerungsgrabens oberhalb</li> <li>• Vermeidung von Materialabtrag in den Mannebach</li> <li>• Optimierung des Entwässerungsgrabens sowie der Einlässe im Kurvenbereich oberhalb des Rehlinger Hofes</li> </ul>	LBM	mittelfristig





<i>Ortsgemeinde</i>	<b>Fisch</b>	<i>Ortslage</i>	Fisch	<i>Code</i>	FIS_06	<i>Kennzeichnung</i>	<b>6</b>
<i>Bereich</i>	<b>Mannebach im Außengebiet (Gemarkung Merzkirchen)</b>						
<i>Problemstellung</i>	Im Oberlauf des Mannebaches besteht innerhalb der Gemarkung Merzkirchen das Potenzial, den Wasserrückhalt in der Gewässeraue sowie an einer Verrohrung im Wirtschaftsweg zu verbessern, sodass eine zusätzliche Drosselung der Wasserführung erreicht werden kann, um den Hochwasserabfluss am Rehlinger Hof positiv zu beeinflussen.						
<i>Zielsetzung</i>	An der Verrohrung im Weg kommt es bei Hochwasser bereits zu einem Rückstau (siehe Kartenausschnitt). In Abstimmung zwischen den Gemeinden Fisch und Merzkirchen soll der Wasserrückhalt am Durchlass verbessert und eine Drosselung an der Verrohrung den Hochwasserabfluss stärker verzögern.						

<i>Maßnahmen</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
	Wald „Unterste Büsch“: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung von Wasserrückhalt am Durchlass der Wegeverrohrung durch Drosselung des Durchflusses</li> <li>• zusätzlich Anlage eines Treibgutrückhalts, um die Verrohrung von Treibgut freizuhalten</li> </ul>	OG/ VG	mittelfristig





Ortsgemeinde	Fisch	Ortslage	Fisch	Code	FIS_07	Kennzeichnung	
Bereich	Kreuzgarten/ Rehlinger Hof 11						
Problemstellung	<p>Die Kreisstraße 112 ist in Höhe der Flur Kreuzgarten (Zufahrt zum Rehlinger Hof 11) nach Starkregen mit Wasser und Steinen sowie weiterem Material überschwemmt. Das Rost im Asphaltweg zum Anwesen Rehlinger Hof 11 kann die ankommenden Massen nicht abführen, sodass diese oberflächlich über die Straße fließen. Wasser und Material kommen aus einer Tiefenlinie und natürlichen Schlucht oberhalb des Weges. Es wurde neben dem Weg bereits ein Graben gezogen, um das Wasser zu führen. Dieser tieft sich jedoch immer weiter ein und kann auch nicht das ganze anfallende Wasser im Starkregenfall aufnehmen. Hinzu kommt, dass nach dem Straßenausbau der K 112 nun die Straßenentwässerung ebenfalls in diese Tiefenlinie abschlägt, sodass mittlerweile deutlich mehr Wasser dort verarbeitet werden muss als früher. Das größte Problem sind jedoch das mitgeführte Geschiebe und die Steine.</p>						
Zielsetzung	<p>Durch die Anlage einer als Geschiebe- bzw. Treibgutrückhalt fungierenden Beckenstruktur in der Tiefenlinie soll der Materialtransport bis auf die Kreisstraße reduziert bzw. vermieden werden. Sollte die Kreisstraße in diesem Bereich ausgebaut werden, soll die Wasserführung nach Starkregen bei der Planung berücksichtigt werden.</p>						

Maßnahmen	Beschreibung	Zuständigkeit	Umsetzung
	Anlage eines Treibgutrückhalts bzw. als stufenartig angelegte Beckenstruktur in der bestehenden Klamm zwischen der K 112 Alleestraße und K 112 Rehlinger Hof zur Vermeidung von Wasserabfluss und Materialabspülungen auf die Kreisstraße sowie zur Reduzierung einer möglichen Gefährdung der angrenzenden Wohnbebauung	OG	mittelfristig
	bei Straßenausbau der K 112 am Rehlinger Hof ggf. Herstellung eines Notabflussweges in der Straße zur direkten Ableitung von Oberflächenwasser in den Mannebach	Straßenbaulastträger	langfristig





<i>Ortsgemeinde</i>	<b>Fisch</b>	<i>Ortslage</i>	Maklich	<i>Code</i>	FIS_08	<i>Kennzeichnung</i>	<b>8</b>
<i>Bereich</i>	<b>Maklich</b>						
<i>Problemstellung</i>	<p>Im Ortsteil Maklich kommt es nach Starkregen zu Wasserabfluss entlang der landwirtschaftlichen Flächen, den Wegen bzw. entlang der Straße und dem begleitend angelegten Graben. Die Straßeneinläufe können das Wasser nicht vollständig aufnehmen und es kommt zunächst zu Wasserabfluss in Richtung des Hauses Nr. 12. Auch Nr. 15 war bereits betroffen, die Anlage eines Grabens zur Verrohrung hat die Situation aber verbessert.</p>						
<i>Zielsetzung</i>	<p>Für den Fall des Starkregenabflusses durch die Bebauung soll der Abflussweg des Wassers entsprechend hergerichtet werden, um das Wasser schadarm durch den Ortsteil abzuführen – sowohl entlang der Durchgangsstraße als auch entlang des Wirtschaftsweges am nördlichen Rand der Bebauung. Im Wegebereich und Straßenraum soll der Notabflussweg in das Mannebachtal baulich hergerichtet werden. Die Herstellung des Notabflussweges muss unter Umständen auch auf privatem Grund erfolgen und ist in diesem Fall nur in Übereinkunft und Zustimmung der Eigentümer möglich. Solche Maßnahmen zur Herstellung von Notwasserwegen zur Bewältigung von Starkregenereignissen sind förderfähig – auch auf Privatgrundstücken im Rahmen einer derartigen Gesamtmaßnahme.</p>						

<i>Maßnahmen</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
	Herstellung von Notabflusswegen zur Ableitung von Oberflächenabfluss ins Mannebachtal	OG	kurzfristig





Ortsgemeinde	Fisch	Ortslage	Fisch	Code	FIS_09	Kennzeichnung	9
Bereich	Notabflussweg In der Heinert/ In Eimert						
Problemstellung	Die Sturzflutgefährdungskarte zeigt potenzielle Abflusskonzentrationen nach Starkregen am Ortsausgang Richtung Söst, die zu Wasserabfluss in die bebaute Ortslage – über die Straße Am Römerweg bis in die Straße In der Heinert – führen könnten. Um einen unkontrollierten Abfluss von der Straße in angrenzende Grundstücke zu vermeiden, ist die Herstellung eines Notabflussweges zur schadarmen Ableitung und Wasserführung in unbebaute Bereiche zu prüfen.						
Zielsetzung	Die Einlässe der Straßen- und Oberflächenentwässerung müssen regelmäßig unterhalten werden, um funktionsfähig zu sein. Für Starkregen kann das öffentliche Kanalnetz jedoch nicht ausreichend dimensioniert sein. Dementsprechend wichtig ist es, die eigenen Gebäude vor dem Eintritt von Oberflächenwasser zu schützen. Dort, wo dies möglich ist, sollte der Notabflussweg so hergerichtet werden, dass das Wasser möglichst schadarm abfließen kann und nicht in bebaute Privatgrundstücke übergeht. In Verlängerung der Straße In der Heinert besteht die Möglichkeit, für das ankommende Wasser eine Notableitung über das unbebaute Flurstück In den Bungerten sowie weiter entlang des Baugebietes In Eimert in den Fischer Bach zu modellieren. Die Herstellung des Notabflussweges müsste jedoch auch auf privatem Grund erfolgen und ist daher nur in Übereinkunft und Zustimmung der Eigentümer möglich. Solche Maßnahmen zur Herstellung von Notwasserwegen zur Bewältigung von Starkregenereignissen sind förderfähig – auch auf Privatgrundstücken im Rahmen einer derartigen Gesamtmaßnahme.						

Maßnahmen	Beschreibung	Zuständigkeit	Umsetzung
	Berücksichtigung des potenziellen Notabflussweges bei der Erweiterung des Baugebietes In Eimert bzw. bei der Bebauung der Freiflächen	VG/ OG	mittelfristig
	Herstellung eines Notabflussweges vom Kreuzungsbereich In der Heinert (K 124)/ Kapellenstraße über die unbebauten Flächen in Fischer Bach zur Vermeidung von Wasserabfluss in die Ortslage entlang der K 124 sowie flächigem Abfluss in das Neubaugebiet In Eimert - in Abstimmung mit den Flächeneigentümern	OG	mittelfristig

